

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0074-RD 3/2018

Wien, am 16. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 16.05.2018, Nr. 845/J, betreffend österreichischer Gewässerschutz

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 16.05.2018, Nr. 845/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen werden sie setzen, damit die hohe Qualität der österreichischen Gewässer aufrecht erhalten bleibt?*

Der Schutz der Gewässer hat in Österreich schon lange Tradition. So wird zum Beispiel die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer, die einen wesentlichen Beitrag für den Gewässerschutz leistet, seit 1959 vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gefördert. Dadurch hat sich die Gewässerqualität der österreichischen Flüsse und Seen in den vergangenen Jahrzehnten massiv verbessert. Damit die hohe Qualität auch weiterhin gehalten werden kann, wird es in Zukunft immer notwendiger, die bestehenden aber in die Jahre gekommenen Kanäle und Kläranlagen zu sanieren.

Im Rahmen der Errichtung und der Instandhaltung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes werden Verbesserungen der Gewässerstruktur aufgrund von wasser- und/oder naturschutzrechtlichen Auflagen auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes gefördert.

Auch in Zukunft sind Investitionen notwendig, um ökologische Maßnahmen an den Gewässern zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union umzusetzen.

Daher setze ich mich für die Fortführung der Förderung der Gewässerökologie nach dem Umweltförderungsgesetz ein



Zu Frage 2:

- *Wie hoch werden die finanziellen Mittel, die sie für den Gewässerschutz 2018 und 2019 einsetzen werden, sein?*

In der Siedlungswasserwirtschaft können in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 80 Mio. Euro an Förderungen zugesichert werden. Die Erfahrung zeigt, dass davon rund 70% in den Bereich der Abwasserentsorgung fallen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reinhaltung der österreichischen Gewässer geleistet.

Im Bereich der Förderung der Gewässerökologie stehen aktuell Restmittel in der Höhe von rund 3,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Für den Hochwasserschutz stehen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 91,6 bzw. 96,6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung, die sich durch die Mitfinanzierung aus den Bundesländern und Gemeinden bzw. Verbänden mehr als verdoppeln. Aufgrund wasser- und naturschutzrechtlicher Auflagen werden etwa 20 % dieser Mittel für Maßnahmen aufgewendet, die sich positiv auf den Gewässerschutz auswirken.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL) für die Maßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“ und „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ jährlich durchschnittlich rund 30 Mio. Euro ausbezahlt.

Zu Frage 3:

- *Welche finanziellen Mittel werden für welche Maßnahmen des Gewässerschutzes, für welche Regionen aufgewendet werden? (detaillierte Anführung)*

Eine detaillierte Anführung ist nicht möglich, da es in den einzelnen oben genannten Förderungsbereichen einerseits keine strikten regionalen Zuteilungen gibt und andererseits auch keine festgeschriebenen „Quoten“, welcher Förderungsgegenstand wie viel vom Gesamtvolumen erhalten darf.

Die Bundesministerin

